

# Groß-Strehliker Kreis-Blatt.



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 3.

Groß-Strehliker, den 22. Januar

1890.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr Majestät des Kaisers und Königs findet

**Montag, den 27. Januar d. J.**

**Nachmittags 2 Uhr**

im Schönwald'schen Gasthause hier selbst ein **Festessen** statt. Alle diejenigen Herren, welche daran Theil zu nehmen gedenken, werden ergebenst ersucht, bis spätestens zum 25. d. Mts. bei Herrn Schönwald die Theilnahme unter Angabe der Zahl der Bedeckung anzumelden.

Der Preis des Bedecks beträgt 3,50 Mark.

Groß-Strehliker, den 11. Januar 1890.

von Alten  
Landrath.

Gundrum  
Bürgermeister.

Herden  
Amtsgerichtsrath,

Dr. Larisch  
Gymnasialdirektor.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Polizei-Verordnung,

betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauch landwirthschaftlicher Maschinen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Schlesien hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Die Besitzer von Triebwerken (Lokomobilen, Dampfmaschinen, Wasserrädern, Windmotoren, Göpeln u. s. w.) und Maschinen, welche zum landwirthschaftlichen Betrieb dienen (Dresch-, Siede-, Häckel-Maschinen, Schrot- und Quetschmühlen u. s. w.) — oder die von ihnen mit der Leitung des Betriebs beauftragten Personen (Inspektoren, Verwalter, Maschinenwärter etc.) sind verpflichtet, für die Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 2. Alle Betriebs- und Transmissionswellen, sowie die vom Maschinengehäuse nicht eingeschlossenen Triebräder und rotirenden Theile von Maschinen im Sinne des § 1 und von Göpeln sind, wenn dieselben sich in einer Lage befinden, in welcher Menschen oder deren Kleidungsstücke mit ihnen zufällig in Berührung kommen können, dergestalt mit Brettern, Latten, Blech oder Drahtgittern zu verkleiden, daß eine solche zufällige Berührung nicht stattfinden kann. Die Verkleidungen müssen dauerhaft hergestellt und so befestigt sein, daß sie nicht absichtslos befestigt werden können. An den Stellen, an denen sich Kuppelungen oder Vorrichtungen befinden,

die zeitweise revidirt oder geschmiert werden müssen, sind leicht zu handhabende Verschlußvorrichtungen anzubringen, welche das Freilegen der betreffenden Theile gestatten. Insbesondere sind ferner alle Zahnräder an den Stellen, an denen sie ineinandergreifen, zu verdecken. Hervorragende Theile, wie Nasenkeile, Schrauben u. an rotirenden freiliegenden Maschinentheilen sind zu vermeiden oder einzukapseln.

§ 3. Die durch Kraftbetrieb bewegten Futterschneide- und dergleichen Maschinen müssen mit einer leicht zu handhabenden Vorrichtung versehen sein, welche durch schnelles Ausrücken den Stillstand der Maschine veranlaßt.

§ 4. Bei Dreschmaschinen ist die Dreschtrummel bis auf das Einfütterungsloch vollständig zu verdecken und zu verkleiden. Ist letzteres mit tischartigen erhöhten Bretterflächen umgeben, auf welchen sich Menschen zum Herantragen der Garben zu bewegen haben, so ist der vor dem Einfütterungsloch befindliche Theil dieser Bretterflächen mit Ausnahme derjenigen Seite, an welcher die mit dem Einfüttern der zu dreschenden Frucht betraute Person ihren vertieften Stand hat, also an den drei anderen Seiten, durch eine 50 cm hohe Bretterumwähnung abzugrenzen.

Die einlegende Person muß sich stets dem Einfütterungsloch gegenüber befinden.

§ 5. Das Schmieren einzelner Theile der landwirthschaftlichen Maschinen oder der Triebwerke, welche durch thierische Kraft bewegt werden (Göpel), sowie alle anderen Manipulationen an den inneren oder äußeren Theilen dieser Maschinen und Triebwerke, namentlich das Auslegen der Riemen auf Riemenscheiben, dürfen nur während des Stillstands vorgenommen werden. Hierbei ist stets die Verbindung zwischen dem Triebwerk und der Maschine durch Ausrücken der letzteren bezw. durch Abhängen der Zugwage oder durch Abspannen der Zugthiere vollständig zu unterbrechen.

§ 6. In Betrieb befindliche Maschinen dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Bei Maschinen der vorbezeichneten Art dürfen Personen, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und geistesranke oder schwachsinnige Personen nicht beschäftigt werden.

§ 7. Von der ersten Inbetriebnahme neuer Maschinen ist der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt 6 Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Polizeiverordnungen der königlichen Regierung zu Breslau vom 29. August 1872 Amtsblatt pag. 253, ergänzt durch Verordnung des königlichen Regierungs-Präsidenten vom 23. Juli 1884 Amtsblatt pag. 258, des königlichen Regierungs-Präsidenten zu Pögnitz vom 3. October 1883 Amtsblatt pag. 344 und vom 16. Februar 1888 Amtsblatt pag. 61, der königlichen Regierung zu Oppeln vom 15. November 1864 Amtsblatt pag. 366 republicirt im Amtsblatt pro 1873 pag. 127 und pro 1875 pag. 281, werden hiermit aufgehoben.

Breslau, den 18. Dezember 1889.

**Der Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath.**

gez. von Seydewitz.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

**Dienstag den 25. Februar d. J. in der Stadt Gleiwitz,  
Sonnabend den 8. März d. J. in der Stadt Ratibor,  
Mittwoch den 19. März d. J. in der Stadt Oppeln und  
Sonnabend den 29. März d. J. in der Stadt Neustadt O.-S.**

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggenwerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar:

in Dppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling,  
in Gleiwitz an den königlichen Kreis-Thierarzt Koschel,  
in Ratibor an den königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger  
und in Neustadt an den königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen

ein Geburtschein,  
etwainige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und  
die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark  
einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben  
bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.  
Dppeln, den 12. Januar 1890.

### Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des  
Innern und der Justiz haben mittelst Erlasses vom 7. Dezember 1889 bestimmt, daß, wenn  
ein Geisteskranker auf Veranlassung oder unter Zustimmung der zuständigen Gerichts- oder Orts-  
polizei-Behörde in einer Privat-Irrenanstalt untergebracht werden soll, es hierzu der Beibringung  
eines Attestes des Kreisphysikus oder Kreiswundarztes nicht bedarf. Den vorbezeichneten Be-  
hörden bleibt es alsdann überlassen, sich vorher die erforderliche Ueberzeugung von dem geistes-  
kranken Zustande der betreffenden Person auch durch ein zuverlässiges Attest eines anderen ap-  
probirten Arztes zu verschaffen. Eine Abschrift dieses Attestes ist dem die Aufnahme des Kran-  
ken veranlassenden oder derselben zustimmenden Schreiben beizufügen.

Nach der solcher Art erfolgten Aufnahme eines Kranken in eine Privat-Irrenanstalt be-  
darf es der nachträglichen Untersuchung desselben durch den Kreisphysikus pp. nicht.  
Dppeln, den 13. Januar 1890

### Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien in Breslau wird  
das Comitee der Schlesischen Winter-Gartenbau-Ausstellung in Liegnitz gelegentlich der daselbst in  
der Zeit vom 22. bis 24 Februar d. J. stattfindenden Winter-Gartenbau-Ausstellung eine öffent-  
liche Verloosung von verschiedenen Gegenständen, welche auf die Ausstellung Bezug haben, ver-  
anstalten und zu diesem Zwecke 10,000 Loose à 50 Pfg. innerhalb der Provinz Schlesien aus-  
geben.

Dppeln, den 10. Januar 1890

### Der Regierungs-Präsident.

An die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises.

Um der Einwanderung bezw. der verbotswidrigen Rückkehr von russisch- und österreich-  
polnischen Ausländern wirksam entgegenzutreten zu können, mache ich es den Gemeinde- und Guts-  
vorstehern zur besonderen Pflicht, mich von dem Anzuge solcher Persönlichkeiten **sofort** in Kennt-  
niß zu setzen.

Groß-Strehlitz, den 10. Januar 1890.



Nach dem Beschlusse des Bundesraths wird in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1890 eine Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1889 stattfinden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, verweise ich zugleich auf die vom statistischen Bureau erlassene, im Amtsblatt 1878 auf Seite 120 abgedruckte, an die landwirthschaftliche Bevölkerung gerichtete Ansprache, welche über das Wesen und die Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung und des Ernteertrages sich verbreitet.

Oppeln, den 30. Dezember 1889.

**Der Regierungs-Präsident.**  
von Bitter.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung mache ich die Kreiseingesehnen auf die Wichtigkeit dieser Ermittlung aufmerksam und rechne dabei besonders auf die Mitwirkung des landwirthschaftlichen Vereins und der Herrn Landwirthe im Allgemeinen.

Die Erhebungsformulare, Instruktionen und Notizblätter erhalten die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände mit dem nächsten Kreisblatt.

Der Abschnitt C aus der Instruktion für die Behörden lautet wie folgt:

### **C. Obliegenheiten der Ortsbehörden.**

Die thatsächliche Ermittlung des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars **B** ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Orts- (Kommunal)behörden, in den selbstständigen Guts- resp. Forstbezirken Sache der Besitzer bezw. Vertreter dieser Bezirke.

Die Kreis- und Oberamtsbehörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden zur Ermittlung des Ernteertrages **Schätzungskommissionen** bilden, beziehungsweise haben sie die Ernennung der Schätzungskommissionen herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke **einer** Schätzungskommission unterstellt werden, welche dann die Ermittlungen in dem die Bemerkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirktes der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammensetzung der Schätzungskommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebenen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeglieder und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungskommission ist ein **Ehrenamt**. Die Bildung derselben muß **längstens bis zum 10. Februar 1890** erfolgt sein.

Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Orts- (Kommunal)behörden, der Besitzer oder Vertreter selbstständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungskommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der dem Erhebungsformulare **B** vorgedruckten Anleitung vorgeschrieben.

Die Herrn Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, ihr Interesse einer nach Möglichkeit genauen Ermittlung zuzuwenden und eine richtige Ausfüllung der Formulare durch die Guts- und Gemeindevorstände insbesondere auch unter Beachtung der von dem königlichen statistischen Bureau etwa in den Formularen gemachten Notizen und Anfragen sicher zu stellen.

Hier weise ich noch darauf hin, daß nach § 4 der Anleitung auf dem Erhebungsformulare **B** diesmal nicht nur die **Ernteerträge** für das Vorjahr, sondern auch **die mit den einzelnen Früchten 1889 bestellte gewesenen Flächen** in die neu aufgenommenen Spalten 6 und 7 einzutragen sind, was leichter und übersichtlicher auszuführen ist, als die bisher nötigen Flächenveränderungsvermerke.

Die Gemeindevorsteher haben mit Hilfe der Gemeindefreiber nach der Hülftabelle, welche nach früherer Anordnung sorgfältig aufzubewahren war, die etwa in Scheffeln gemachten Angaben in Kilogramme umzurechnen, und den auf einen Hektar entfallenden durchschnittlichen

Ernteertrag der einzelnen Fruchtart in Kilogrammen in die für das Jahr 1889 bestimmte Rubrik beider Exemplare des Erhebungsformulars B einzutragen.

Die Richtigkeit der Eintragungen wollen die Herrn Amtsvorsteher nach Möglichkeit prüfen, auf die Richtigstellung hinwirken und darauf achten, daß der im Jahre 1889 durch Hagelschlag etwa hervorgerufene Ernteschaden für den einzelnen Gemeinde- resp. Gutsbezirk in dem Anhang auf Seite 3 des Formulars B näher angegeben werde.

Bis zum 20. Februar d. J. sehe ich zur Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung der Rückreichung der ausgefüllten und mit dem Bisum der Herrn Amtsvorsteher versehenen Listen entgegen und bemerke ich, daß das **eine** hierher einzureichende Exemplar am Schluß mit der Unterschrift des Ortsvorstandes oder Besitzers resp. Vertreters des Gutsbezirks zu versehen ist. Das andere Exemplar verbleibt bei der Gemeinde oder dem Gutsvorstande und ist daselbst zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernteertrages sorgfältig aufzubewahren.

Mit den je 2 Erhebungsformularen B erhalten die Gemeinde- und Gutsvorstände ein Notizblatt, in welches die vorläufigen Notirungen über den Umfang des etwa im Jahre 1890 durch Hagelschlag eintretenden Ernteschadens zu machen sind. Dieses Notizblatt ist zu dem genannten Zweck zurückzubehalten und sorgfältig aufzubewahren.

Groß-Strehlitz, den 14. Januar 1890.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatz-Mannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

a. in Zawadzki im Hüttengasthause, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr am 28. Februar und 1. März d. J.

b. in Groß-Strehlitz im Berner'schen Gasthause auf der Krakauerstraße, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 3., 4., 5., 6. und 7. März d. J.

c. in Leschnitz beim Gasthauspächter Kolonko in dem, dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Bönisch gehörigen Gasthause, Vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr am 8., 10., 11., 12., 13. 14 März d. J.

An den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehrordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Recrutirungsstammrollen statt. Die Losung wird am 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr beim Gasthauspächter Kolonko in Leschnitz stattfinden.

Hierbei bestimme ich Folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militairpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehrordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzufertigen und bis zum 20. Februar d. J. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Commission nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatzcommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober-Ersatzgeschäft nicht reclamirten Militairpflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen. (ctr. § 76 der Wehrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amts- wegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag in Zawadzki des Morgens 8 $\frac{1}{2}$  und in Groß-Strehlitz und Leschnitz des Morgens 7 $\frac{1}{2}$  Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungslocale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch



eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln, und durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualificirten Stellvertreter in das Musterungslokal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schankstätten zu besuchen, direct zu begleiten. Stöße dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersteren sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort zu zerbrechen und bei Seite zu schaffen.

3. Jedem Ersazpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loosungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loosungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzusehen, wofür die Schreibgebühren von 50 Pfg. einzuziehen sind.

4. Von den verstorbenen Ersazpflichtigen, welche in der Recrutirungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Todtenscheine vorgelegt werden. Diese Todtenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders auf dem von mir zu erbittenden Formular angefertigt werden.

5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie, Taubheit, Stottern pp. Befasteten und Namhaftmachung der in Untersuchung befangenen Mannschaften verweise ich auf die Kreisblattverfügung vom 12. März 1861 Seite 53 und 54.

Ortsbehörden, Guts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstossen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militairpflichtigen vertrauten, qualificirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.

6. Von allen zugezogenen, sich später zur Recrutirungsstammrolle gemeldet habenden, oder sonst ermittelten Ersazpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Aufnahme gefunden haben, sind Extracte aus den Recrutirungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loosungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungs-papiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich möglichst per Boten an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. B. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersazpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.

7. Zum Schlusse bringe ich noch meine Kreisblattverfügung vom 22. April 1878 Seite 172 und 173 zur genauesten Beachtung hiernit in Erinnerung und theile die Musterungstage, an welchem die Mannschaften zur Vorstellung gelangen im Nachstehenden mit:

### A. Musterung in Zawadzki.

**Am 28. Februar** d. J. Vormittags 8½ Uhr. Colonnowska, Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Carmerau, Bierchlesche, Keltisch und Borowian.

**Am 1. März** d. J. Vormittags 8½ Uhr. Zawadzki, Böhme, Sandowitz, Lasisk, Heime und Mischline.

### B. Musterung in Groß-Strehlitz.

**Am 3. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz, Neudorf, Jarischau, Rogowichütz, Balzarowitz, Schironowitz v. R. und v. P., Greboshowitz, Centawa, Wlottnitz, Warmuntowitz, Kadlub und Kosmierka.

**Am 4. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Gonschiorowitz, Himmelwitz, Posnowitz, Groß-Stein, Klein-Stein, Tschammer-Elguth, Suchodantez, Liebenhain und Waldbäuser.

**Am 5. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Stadt Groß-Strehlitz, Kalinowitz, Groß-Pluschnitz und Dschief.

**Am 6. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Rosniontau, Schimischow, Kalinow, Motrolohna, Bresina, Kroschnitz, Grodisko, Goradzke, Heinrichsdorf, Zauche, Stubendorf, Grabow und Dtmütz.

**Am 7. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Dschowa, Sucholohna, Schedlitz, Sprentschütz, Petersgrätz, Stephanshain, Schenkowitz, Boritsch, Nosmierz und Suchau.

### C. Musterung in Leschnitz.

**Am 8. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Chorulla, Dtmütz, Oderwanz, Niesbrowitz, Schloß Ujesi, Dleschka und Zyrowa.

**Am 10. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Gogolin, Dollna und Scharnosin.

**Am 11. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Deschowitz, Nieder-Elguth, Neufke, Mallnie, Krassowa, Kziensowiesch, Freiwogete Leschnitz und Roswadze.

**Am 12. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Stadt Leschnitz, Salesche, Poppitz, Klutschau, Dombrowka, Sacrau und Karlubitz.

**Am 13. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. St. Annaberg, Poremba, Ober-Elguth, Kadlubiez, Wyssoka, Kolonie Wyssoka, Dberwitz und Alt-Ujest.

**Am 14. März** d. J. Vormittags 7½ Uhr. Stadt Ujest, Kaltwasser, Krempa und Zeschona.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Gutsbezirken gemustert werden.

Mit Rücksicht darauf, daß das diesjährige Ersatzgeschäft mit Ende Februar d. J. beginnt, müssen mir die Rekrutirungsstammrollen der Jahrgänge 1870, 1869 und 1868 nebst den Verleselisten, letztere **dreifach, spätestens am 15. Februar d. J. bestimmt** vorliegen.

Groß-Strehlitz, den 17. Januar 1890.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1889 Stück 52 Seite 352 Nr. 1130) betreffend die Eintheilung der Beschäler des königlichen Oberhieslischen Landgestüts für das Jahr 1890, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß sämtliche Beschäler erst am 1. Februar d. J. den Marsch nach den betreffenden Stationen anzutreten haben. Doppeln, den 11. Januar 1890.

### Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Vorstehendes publicire ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. (Kreisblatt Stück 53 Seite 398.)

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1890.

Es sind uns wiederholt Reclamationsgesuche eingereicht worden, die abgelehnt werden mußten, weil sie nicht bei Gelegenheit des Musterungsgeschäfts vorgebracht worden waren, obgleich die zu ihrer Unterstützung angeführten Verhältnisse bereits zur Zeit der letzteren bestanden hatten. Um den hieraus für die Bethelligten erwachsenden Nachtheilen vorzubeugen, ersuchen wir die Herrn Ober-Präsidenten ergebenst, die Civilvorstehenden der Ersatz-Kommissionen anzuweisen zu lassen, alljährlich vor dem Beginne des Ersatzgeschäftes in möglichst umfassender Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß gemäß § 31 Nr. 1 der Ersatzordnung Reclamationen nur dann berücksichtigbar werden können, wenn die Bethelligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reclamationen zur Berücksichtigung nur in sofern gelangen dürfen, als die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Berlin, den 14. März 1877.

Der Minister des Innern.

J. A.: gez. Ribbecke.

Der Kriegs-Minister.

J. A.: gez. von Voigt-Reg.

Am sämtliche königlichen General-Commandos und Oberpräsidenten. R. M. 3070/3 A. 1.

Abdruck des vorstehenden Erlasses des Herrn Minister des Innern und des Krieges theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme und mit dem ausdrücklichen Bemerkten mit, daß Reclamationen, welche den Ersatzbehörden nicht vorgelegen haben, später nur dann Berücksichtigung finden werden, wenn die Reclamationsgründe erst nach dem Ersatzgeschäft entstanden sind.

Die Bethelligten werden sich die Nachtheile, welche durch die Nichtbeachtung der

stehenden Anordnung entstehen, selbst zuzuschreiben haben. Bezüglich rechtzeitiger Anbringung der Reclamationen für die schiffahrttreibenden Mannschaften beziehe ich mich auf Passus 1 meiner Kreisblattverfügung vom 23. Februar v. J.

Sowohl der Ministerial-Erlass vom 14. März 1877 als diese Verfügung ist zur Kenntniß der Kreiseinsassen in ortsüblicher Weise **wiederholt** zu bringen und sind dieselben auf die sie treffenden Nachteile bei unterlassener oder nicht rechtzeitiger Anbringung von Reclamationen besonders aufmerksam zu machen.

Groß-Strehliß, den 18. Januar 1890.

Das Klassifikationsgeschäft bezüglich der zurückzustellenden Ersatz-Reservisten, Landwehrmänner und der ausgebildeten Landsturmpflichtigen für das Jahr 1890 findet:

**Sonnabend den 15. März d. J. Vormittags 10 Uhr bei dem Gafthauspächter Kolonko in dem, dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Böniß gehörigen Gafthause zu Leschnitz statt.**

Unter Hinweisung auf die Kreisblattverfügung vom 3. April 1856 (Kreisblatt pro 1856 Stück 15) veranlasse ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, die aufzunehmenden Reclamationsnachweisungen nach dem, in der Kreisblattverfügung vom 24. Februar 1873 vorgeschriebenen Schema anzufertigen und bis spätestens den 1. März d. J. zweifach an mich einzureichen. Zu den Nachweisungen dürfen nur die vorgeschriebenen Druckformulare benützt werden.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, aus welchen Reclamationen angebracht werden, haben sich behufs Ertheilung der etwa erforderlichen Auskunft mit den betreffenden Mannschaften in dem Klassifikationsstermine pünktlich einzufinden und wenn als Reclamationsgrund die Unterhaltung eines arbeitsunfähigen Vaters angenommen wird, muß auch der Letztere vorgestellt werden.

Der Klassifikationsstermin ist in der Gemeindeversammlung oder in sonst üblicher Weise sofort bekannt zu machen.

Groß-Strehliß, den 18. Januar 1890.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden angewiesen, die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro II. Halbjahr 1889/90 auf Grund der zu führenden Notizen anzufertigen und mit den gehörig gehefteten Belägen bis zum 1. März d. J. an mich zweifach einzureichen. Wo keine Zu- und Abgänge nachzuweisen sind, muß negativ berichtet werden. Die bis zum **1. März d. J. nicht eingehenden Listen oder Negativanzeigen werde ich durch kostenpflichtige Boten abholen lassen.** Bei Anfertigung der Listen pp. ist meine Kreisblattverfügung vom 6. Februar 1888 (Kreisblatt pro 1888 Seite 56) und die darin angezogenen Bestimmungen genau zu beachten.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß **jeder Zu- und Abgang durch einen vor-schriftsmäßigen Belag begründet sein muß.**

Groß-Strehliß, den 17. Januar 1890.

Die nachbenannten Gemeinde- und Gutsvorstände erinnere ich an die unverzügliche Einreichung der Viehzählungslisten:

**Gutsvorstand:** Adamowiß, Dollna, Gogolin, Greboshowiß, Jarischau, Keltisch, Freiwogtei Leschnitz, Neuborf, Rogowischütz, Rosmierz, Scharnosin, Schimischom, Suchau.

**Gemeindevorstand:** Balzarowiß, Carmerau, Gogolin, Grabom, Jeschona, Radlub, Krassowa, Kzienska, Rafisz, Freiwogtei Leschnitz, Ottmütz, Schironowiß v. R. und v. P. mit Gr. Sandomis.

Groß-Strehliß, den 21. Januar 1890.



# Beilage

## zu Stück 3 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 22. Januar 1890.

Die mit ihren Berichten noch rückständigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erinnere ich an die ungesäumte Erledigung meiner Verfügung vom 28. Dezember v. J. (Kreisblatt pro 1889 Stück 53 Seite 398) betreffend die Einkommensteuerpflichtigen Personen.

Groß-Strehlitz, den 21. Januar 1890.

Diejenigen Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände, welche mit der Erledigung der Kreisblattverfügung vom 9. März bezw. 26. Juni v. J. betreffend die Abänderung der Ortstafeln noch im Rückstande sind, werden an die Erstattung der erforderlichen Berichte mit Frist von 8 Tagen hiermit erinnert.

Groß-Strehlitz, den 18. Januar 1890.

Bestätigt der Bauer Peter Jokiel in Sucholohna als Gemeindevorsteher für die Gemeinde  
Sucholohna. K 379.

Bestellt der Ackerbauer Paul Palus in Wyssoka zum Waisenrath für die Gutsbezirke  
Wyssoka, Kadlubiez und Ober-Elguth. K 388.

Groß-Strehlitz, den 16. Januar 1890.

### Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Privatjagdaufscher Konstantin Krawiez aus Leschnitz bis 3. Januar 1891. Gastwirth  
Nowatius aus Groß-Strehlitz bis 3. Januar 1891. Königliche Dekonomierath Hugo Bieler aus  
Schloß Groß-Strehlitz, Kaufmann F. Foltwaczny aus Leschnitz bis 7. Januar 1891. Gärtner  
August Szejdzina aus Greboschowik bis 10. Januar 1891.

Groß-Strehlitz, den 21. Januar 1890.

Der Königliche Landrath.  
von Alten.

### Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellgängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paketen, Nachnahmesendungen und Zeitungsgelder dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmebuch das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers bietet.

Oppeln, den 21. Oktober 1889.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Rehbock.

## Öeffentliche Ladung. Nachbenannte Personen:

Laufende Nro.	Familien- und Vornamen.	Stand und Gewerbe.	Geburtsort.	Datum der Geburt			Letzter deutscher Wohnort bezw. Aufenthaltort.
				Tag	Monat	Jahr	
<b>c/a Nowak und Genossen.</b>							
1	Mathysiot Adam	—	Bendawitz	23	Dezember	jännlich 1864	unbekannt.
2	Peaja Thomas	—	Böhme	9	Dezember		"
3	Dabilo Ernst, Hein- rich Herrmann	—	Colonnowska	11	November		"
4	Mandalka Josef	—	Deschowitz	22	Februar		"
5	Cedzich Franz	—	Gogolin	11	April		"
6	Kolobziew Adam	—	Komolowska	2	Mai		"
7	Ciper Paul	—	Freib. Leschnitz	30	Juni		"
8	Komander Andreas	—	Niesdrowitz	25	November		"
9	Knappik Josef	—	Nogowischütz	27	April		"
10	Morgenthal Conrad, Andreas	—	Groß-Strehlit	30	November		"
11	Schyblo Martin	—	Sucholohna	25	November	jännlich 1864	"
12	Kubek Josef	Arbeiter	Ujest	4	Juli		Ujest.
13	Dryja Bernhard	—	Bendawitz	19	August		unbekannt.
14	Noskosc Jakob	—	Chorulla	30	April		Amerika.
15	Dziuron Johann	—	Gonschiorowitz	8	Februar		"
16	Tuhl Franz	—	"	28	Februar		"
17	John Josef	—	Goradze	12	November		"
18	Kluba Carl	—	Keltisch	29	Oktober		"
19	Nowak Thomas	—	"	15	Dezember		unbekannt.
20	Ziaja Johann	—	"	6	Februar		"
21	Badziurek Josef, Joh.	—	Mokrolohna	17	August		"
22	Labus Josef	—	Noszwadze	19	Februar		Amerika.
23	Czaja Mathäus	—	Sandowitz	19	September		"
24	Ibrom Peter	—	"	19	Mai		"
25	Drysch Ludwig	—	Klein-Stanisch	12	August		"
26	Kolobziew Josef	Eisenbahnarb.	"	19	November		"
27	Wiora Peter	—	"	19	Oktober		"
28	Kornik Max	—	Groß-Strehlit	6	Februar		Sigota in Rußland
29	Baron Josef	—	Zawadzki	10	April		Amerika.
30	Randziura Adalbert	Hüttenarbeiter	Schwierkle	22	April		unbekannt.
31	Gola Josef	—	St. Annaberg	20	April	Schwierkle.	
32	Nowak Julius, Robert	—	Colonnowska	28	April	unbekannt.	
33	Wygash Ferdinand	—	Wyssofa	17	Januar	1865	
34	Nowara Paul	—	Himmelwitz	1	Juni	1865	
35	Marelon Ignatz	—	Keltisch	2	Februar	1865	
36	Brysch Franz	—	Dleschka	20	August	1865	
37	von Wychecki Alfons, Wolfgang, August, Heinrich, Adam	—	Dttmuth	16	September	1864	
38	Kolczowski Robert	—	Noszwadze	19	Dezember	1865	
39	Gubot Johann	—	Groß-Strehlit	26	Juli	1865	

Laufende Nro.	Familien- und Vornamen.	Stand und Gewerbe.	Geburtsort.	Datum der Geburt			Letzter deutscher Wohnort bezw. Aufenthaltort.
				Tag	Monat	Jahr	
40	Kalbaras Eduard	—	Wyssoka	4	Juli	1865	unbekannt.
41	Gacymenga Johann	—	Zawadzki	8	März	1865	"
42	Bischof Paul	—	Keltsch	24	Januar	1865	"
43	Lorek Thomas	—	Bendawiz	28	Dezember		"
44	Kaleja Franz	—	Böhme	28	Februar		"
45	Giensa August	—	Dombrowka	3	August		"
46	Klein Robert	—	Kalinowiz	9	Juni		"
47	Wieczorek Stanislaus	—	Kowolowzka	26	September		"
48	Drzymalla Philipp	—	Lafisz	26	Juni		Amerika.
49	Finka Gregor	—	Lafisz	18	November		"
50	Jasik Peter	—	Ditmuth	16	Oktober		unbekannt.
51	Wyshcheki Paul, Sta- nislans, Nicolaus Waldemar	—	"	21	Oktober		Wien.
52	Neukirch Josef	—	Poremba	18	März	fämmtlich 1866	unbekannt.
53	Scholtyssek Johann	—	"	11	Juni		"
54	Ziaja Peter	—	Rogolowa	28	April		"
55	Kansy Lorenz	—	Sacrau	4	Januar		"
56	Navrath Pius	—	"	14	März		"
57	Dudzinski Hieronim.	—	Sandowiz	27	September		"
58	Grzeschit Franz	—	Schimischow	16	Januar		"
59	Czok Anton	—	Klein-Stanisch	14	Juni		Polen.
60	Krzenczyk August, Johannes	—	Groß-Strehlitz	9	Juli		unbekannt.
61	Sowka Leopold	—	Sucholohna	14	November		Suchau.
62	Elias Ludwig	Conditor	Ujest	17	August	Amerika.	
63	Czyz Johann	—	Wyssoka	28	Dezember	unbekannt.	
64	Bock Johann	Hüttenarbeiter	Zawadzki	22	Juni	"	
65	Drescher Josef	—	"	21	Juli	"	

werden beschuldigt — als Wehrpflichtige in der Absicht sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abf. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf

**den 16. April 1890 Vormittags 11 Uhr**

vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Oppeln zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten, und es werden die Angeklagten auf Grund der nach § 472 der Straf-Prozessordnung von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission zu Groß-Strehlitz über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. — Altenz. IVb. M<sup>1</sup> 50/89. —

Oppeln, den 11. Januar 1890.

**Der Königliche Erste Staatsanwalt.**



## Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 1. Januar d. J., betreffend den am 30. Dezember v. J. gegen die Wittve **Roth** in **Sahnau** verübten Raub- bezw. Mordanfall bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß die Thäterin nach Auskunft der inzwischen wieder zum Bewußtsein gekommenen Roth ungefähr vier bis fünf Wochen vor dem fraglichen Mordanfall die Roth in ihrer Wohnung aufgesucht hat mit dem Bemerken, daß sie von Bunzlau komme. Die betreffende, der Roth völlig unbekanntes Frau, wird von dieser als eine Person geschildert von ziemlich großer Statur und bleicher Gesichtsfarbe, mit schwarzem Haar und schwarzen Augen. Dieselbe war bekleidet mit einem schwarzen, bis zum Boden herabhängenden Mantel, der mit Iltis besetzt war. Den Kopf hatte sie in eine Kapotte bezw. in ein dunkelwollenes Tuch eingehüllt, so daß nur das Gesicht sichtbar war. Am Tage des Mordanfalles hatte die Thäterin eine schwarze Plüschtasche mit Messingbeschlag und rothem Futter bei sich. Ein mit der Nummer 6 1/2 und dem Fabrikzeichen **OC.** versehenes Hackemesser, sowie eine etwa 10 Centimeter hohe, vierkantige Flasche von geringem Nanninhalte, in welcher sich anscheinend Arac befunden hat, sind von der Thäterin in der Wohnung der Roth zurückgelassen worden.

Aus dem offenstehenden Schreibsecretäre sind 1600 Mark in Gold und etwa 600 Mark in Silber geraubt worden.

Die von der Thäterin der Roth gemachte Mittheilung, daß sie aus Bunzlau sei, ist anscheinend unrichtig und von dieser, welche den Raubanfall jedenfalls von langer Hand vorbereitet hatte, nur zu dem Zwecke vorgebracht worden, um den Verdacht auf eine falsche Spur zu lenken.

Wie die Roth endlich bekundet, erfaßte die Thäterin nach dem Fortgange der Zeugin Fritsch sie am Halse, suchte sie mit ihrem Halstuche zu erwürgen, warf sie zu Boden, kniete auf ihr, indem sie dabei rief: „Ich muß Geld haben,“ und brachte ihr dann mit dem zurückgelassenen Hackemesser, welches sie aus der Reisetasche nahm, 14 Wunden am Kopfe bei.

Ich ersuche um möglichst sorgfältige Ermittlung nach der Thäterin mit dem Hinzufügen, daß die Möglichkeit, ein Mann habe sich unter dem Frauenmantel verborgen, nicht absolut ausgeschlossen erscheint, und daß auf die Ergreifung der Thäterin von der Wittve Roth **eine Belohnung von 300 Mark** ausgesetzt worden ist.

Liegnitz, den 12. Januar 1890.

**Der Erste Staatsanwalt.**

J. A.: gez. Pauli.

## Bekanntmachung.

Nach Anordnung der königlichen Rentenbank-Direction zu Breslau und der königlichen Regierung zu Oppeln sollen die Hebegebühren von den Rentenbank- und Domainen-Renten bei der letzten Quartals-Abführung der Renten gegen Quittung an die Gemeinde- resp. Guts-erheber gezahlt werden. Zur Vermeidung von Strungen und Weiterungen werden die betreffenden Quittungsformulare hier beschafft und vollständig ausgefüllt und demnächst den Gemeinde- resp. Guts-vorständen zur Vollziehung zugestellt werden. Bei der Abführung der Renten im Monat Februar cr. sind alsdann diese Quittungen von den Erhebern mit den Lieferzetteln zu übergeben und auf die Steuern resp. Renten anzurechnen. Für jedes Quittungsformular ist gleichzeitig der Kostenbetrag von 5 Pfg. zu berücksichtigen.

Die Quittungen müssen links neben der Unterschrift mit dem Amtssiegel des Gemeinde- resp. Guts-Vorstandes in Farbenabdruck versehen und bei den Gemeinden von dem Schulzen **und den beiden Schöffen** unterschrieben sein. Wenn Amtssiegel nicht vorhanden sind, ist dies an der für dieses bestimmten Stelle kurz zu bescheinigen. Die Unterschriften dürfen nicht mit Bleistift, sondern **nur mit Dinte** erfolgen. Etwaige Handzeichen (Kreuze) von Schreibensunkundigen Gemeindevorstandsmitgliedern müssen von dem Schulzen oder einem andern Vorstandsmitgliede bescheinigt werden.

Die Anrechnung der Hebegebührenquittungen ist **ganz bestimmt** bei der Rentenabführung im Monat Februar zur Vermeidung von Weiterungen und Kosten zu bewirken. Mangelhafte Quittungen dürfen unter keinen Umständen hier angenommen werden.

Groß-Strehlitz, den 18. Januar 1890.

**Königliche Kreis-Kasse. Tietz.**

### Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Rav- töffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlitz, am 15. Januar 1890	Höchster. Niedrigst.	18 50 17 50	17 — 16 25	16 50 14 75	16 50 15 —	22 50 20 —	50 4 3 60	7 50 7 —	36 — 34 —	2 20 2 —	3 20 2 80	
Ußel, am 17. Januar 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 — 17 —	17 — 16 50	16 50 16 —	16 — 15 50	— — — —	3 50 3 —	6 50 5 50	38 — 36 —	2 80 2 60	4 40 4 —	
Beschnitz, am 14. Januar 1890.	Höchster. Niedrigst.	18 — 17 50	17 — 16 —	17 — 16 —	16 — 15 —	— — — —	3 80 3 —	7 — 6 50	36 — 34 —	2 80 2 40	3 60 3 20	

### — Anzeiger. —

#### Königliches Gymnasium.

Zu der am **27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** in der Aula des **Gymnasiums** stattfindenden Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs ladet namens des Lehrerkollegiums alle Gönner der Anstalt ehrerbietigst ein

Groß-Strehlitz, den 20. Januar 1890.

Der Königliche Gymnasialdirektor  
Dr. Larisch.

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brinitzka Band I Blatt 1 auf den Namen des Mühlenbesizers Florian Zelder und seiner Ehefrau Franziska geb. Gnielka zu Brinitzka eingetragene zu Brinitzka belegene Grundstück

**den 19. März 1890, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle hiersebst, Terminszimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 11,40 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 22,38,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 87 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III hiersebst eingesehen werden

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des ge-

ringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 19. März 1890, Vormittags 11 Uhr**

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 12. Januar 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

Dubiel.

### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tschammer-Elguth Blatt 38 auf den Namen des Bauersohnes Jakob Piontek zu Tschammer-Elguth eingetragene, zu Tschammer-Elguth belegene Grundstück

**den 5. März 1890, Vormittags 9 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,86 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,05 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hieselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

**am 5. März 1890, Vormittags 11 Uhr**

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 2 verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 17. Januar 1890.

**Königliches Amtsgericht.**

Dubiel.

# Chilispeter, Kalisalze, Superphosphate etc.

zur Frühjahrsdüngung empfehlen

**Gustav Müller & Comp.**

Groß-Strehlitz.



## Große Nachlaß-Auktion.

Sonnabend, den 25. Januar 1890, Nachm. von 2 Uhr ab werde ich im Auftrage des Nachlaßpflegers Herrn **W i e j a** im Saale im **Gasthause bei Krautwurst** hieselbst, die zu der Kuballa'schen Nachlaßsache gehörigen Gegenstände als:

- 1 furnirter Schreibsekretair,
- 1 dto. Kommode,
- 1 großer Wandspiegel,
- 1 Glaservante,
- 1 Kirschbaum furnirten Kleiderschrank,
- 2 Sophas, Bettstellen, Betten, Matrasen, goldene Ringe, Ohrringe, Kleidungsstücke, Pelze, Wäsche, Porzellan- und Glasfachen, eine große Parthie Küchengeräth und Hausgeräthe und v. a. m.

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Beschluß, den 18. Januar 1890.

**Tinzmann**

**Gerichtsvollzieher k. M.**

## Geschäfts-Gröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich **am 19. d. Mts.** hieselbst am **Ringe** im **Kleinert'schen** Hause eine

## Tabak- und Cigarren-Handlung,

verbunden mit **sämmtlichen Rauch-Requisiten** eröffne.

Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, meine geehrten Kunden in jeder Hinsicht zu befriedigen und stets nur auf gute Qualitäten zu halten.

Zugleich empfehle mein

**Lager in  echten Importen. **

Indem ich bitte mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, zeichne ich mit aller Hochachtung

Groß-Strehliß, im Januar 1890.

**A. Wiener.**

## Mehrere hunderttausend Flachwerke

sind unter Garantie der Wetterbeständigkeit zu ausnahmsweise billigen Preisen in beliebigen Quantitäten sofort, oder auf Fristen ab Ziegelei, oder frei Waggon Schimischow abzugeben von

**E. Tillgner's Ziegelei-Verwaltung, Schimischow OS.**

## Einem Stellmacher

der **nüchtern** und **fleißig** ist, sucht zum **1. April** er.

**Dominium Biscupiß**  
bei Vorsigwerf OS.

## Hamburger Kaffee,

Fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 0,60 Pfg. und 0,80 Pfg. das Pfund in Postkolliß von 9 Pfd. an zollfrei

**Ferd. Rahmstorff,**  
**Ottensen bei Hamburg.**

## Zwangsversteigerung.

**Freitag, den 24. Januar Vorm.**  
**10 Uhr** werde ich in der Marc'schen Restauration am Ringe hier eine goldene Herrenuhr, eine goldene Herrenuhrette mit Hirschzähnen u. eine Kontrolluhr und einen Eisschrank für Bier und andere Getränke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Ujest, den 21. Januar 1890.

**Eichert**

Gerichtsvollzieher in Ujest.

## Zwangsversteigerung.

**Dienstag, den 28. Januar Vorm.**  
**9 1/2 Uhr** werde ich in der Marcy'schen Restauration am Ringe hier

einen eichenen Kleiderschrank, ein Sopha mit grünem Rippsüberzug, einen großen ovalen Spiegel und Spiegelstisch, einen ovalen eichenen Sophatisch, einen Mahagoni-Waschtisch mit Marmorplatte, ein komplettes Bett m. Matratze und Bettstell, ein Faß (223 Liter) Rheinwein, ein Faß (56 Liter) ff. Mosel, ein Faß (50 Liter) Cognac, sowie 100 Flaschen Ungarwein, 200 Flaschen Rheinwein und 100 Flaschen Cognac öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Ujest, den 21. Januar 1890.

**Eichert**

Gerichtsvollzieher in Ujest.

## Gier

sucht zu kaufen

**Philipp Porada, Gogolin.**

Ich suche zum baldigen Antritt einen  
**Lehrling,**  
 der Lust hat, die Handlung zu erlernen.

Gogolin.

**Philipp Porada.**

## Einen Kleereiber,

gut arbeitend, fast neu, hat **Dom. Buzella,**  
 Bahnstation Gogolin, abzugeben.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Nau.

Bier verheirathete Pferdetrachte  
 und vier

**Contract-Arbeiter-Familien**  
 mit genügenden Arbeitskräften,  
 können sich zum Antritt für den  
**1. April d. J. melden.**

**Dom. Gross-Vorwerk**  
 bei **Gr.-Strehliß.**

Sztyrże żonatyh Koniarzy a sztyry  
 Familije Wyrobnikow z zatałą mocą  
 Roboty, mogą się meldować do Sluszy  
 by od pierwszego Kwietnia tego roku,  
 na Wielgem przy wielkich Strzelcach.



Offerire :

**großen schwed. Riesenbrathering,**

1 Faß ca. 24 Pfd. schwer — 2 Mk.

**große schwedische Riesenbücklinge,**

in Kisten von 5 Ball Inhalt à Ball 90 Pfg.  
 in Kisten von ca. 70 Stück Inhalt à 1,05 Mk.

**Carl Krüger,**

Cöslin a/Dtsee.

Dtsee-Fischhandlung.

**Ein Bücherschrank mit Säulen**  
**und ein Tisch**

(beides Eiche) billig zu verkaufen bei

**Ad. Schmähel**

Tischlermeister, Groß-Strehliß.

Bei mir ist der **Laden nebst Wohnung**  
 mit und auch ohne **Schüttboden** vom 1.  
 April 1890 ab zu vermieten.

**Sophie Brandwein**

Groß-Strehliß, Krakauerstr. 19.

**Ein kräftiger Knabe,** welcher Lust  
 hat die **Tischlerei** zu erlernen, kann sofort  
 eintreten.

**Wilhelm Horn**

Tischlermeister, Groß-Strehliß.

Ein nüchterner und leistungsfähiger

## Ziegelmeister

für **Feldofen-Betrieb** wird zum baldigen  
 Antritt gesucht. Meldungen sind an **Meller &**  
**Goerke** in Larnowiß zu richten.

Druck von Marie verw. Sübner.